

Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen

Das seit 2002 für Menschen mit Behinderungen geschaffene Recht führt auch im Freistaat Sachsen zu spürbaren Veränderungen. Menschen mit Behinderungen erhalten über das sogenannte Persönliche Budget eine Basis, von der aus sie selbst als Experte in eigener Sache eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können. So wird vermieden, dass ein Antragsteller – etwa aus unzureichender Sachkenntnis heraus – ihm zustehende Leistungen verliert, weil er sich an einen unzuständigen Leistungsträger gewandt hat. Seit dem 1. Januar 2008 besteht auf das Persönliche Budget ein Rechtsanspruch. Noch immer ist dies relativ wenig bekannt.

Was ist das Persönliche Budget?
Statt wie zuvor eine soziale Leistung auf festgelegte Art und Weise zu erhalten, kann und soll ein behinderter Mensch selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem

diese erbracht werden soll. Er kann sie selbst einkaufen und selbst bezahlen. Es wird dadurch in der Regel nicht »mehr« geben, aber »Anderes«! Betreffende Leistungen sind z. B. Betreutes Wohnen, Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe, Krankenkassenleistungen, Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und alle Leistungen zur Teilhabe.

Wer kann den Antrag stellen?

Jeder behinderte Mensch ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, unabhängig von der Schwere der Behinderung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr über ihren gesetzlichen Vertreter. Betreute im Sinne des Betreuungsgesetzes sollten bei der Antragstellung ihren gerichtlich bestellten Betreuer beteiligen.

Wie bekommt man ein Persönliches Budget?

Hierfür muss ein Antrag gestellt

werden. Das ist bei allen Leistungsträgern und den Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger möglich.

Infos:

„Selbstbestimmt! Jetzt! Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung. Hemmnisse, Forderungen, Chancen“. Broschüre mit Rückblick zu den gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen aus den vergangenen drei Jahren Projektlaufzeit. Hier werden Hemmnisse beschrieben und Vorschläge gemacht, wie diese überwunden werden können. Anhand von Beispielen werden Chancen verdeutlicht, die sich mit dem Persönlichen Budget eröffnen. Herausgeber ist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Download und weitere Infos hier: www.budget.paritaet.org
Wissenswertes auch hier: www.bar-frankfurt.de/Persoennes_Budget.bar

Kompetenzagentur Verbund Vogtland lotst junge Menschen durch Hilfesysteme in Ausbildung und Arbeit

Trotz mehrfacher Probleme die Chance auf ein geregeltes Leben nutzen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kompetenzagentur Verbund Vogtland (KAV) schauen nunmehr auf mehr als drei Jahre Arbeit zurück. „Den Projektnamen mussten wir aus dem übergeordneten Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernehmen“, erinnert sich Projektleiterin Jana Baron. Doch mittlerweile erfüllen die insgesamt sieben SozialpädagogInnen das deutschlandweit tätige Programm mit dem sperrigen Namen auch hier im Vogtland mit Leben.

Seit 2008 arbeiten drei Träger – das Jugendamt Vogtlandkreis, die bsw gGmbH Plauen & Reichenbach sowie das Diakonische Werk im KBZ Auerbach e.V. – in einem vogtlandkreisweiten Verbundprojekt zusammen. „Die sieben Fachkräfte unterstützen, helfen und befähigen junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung. Individualität und Wertschätzung des Einzelnen stehen an ersten Stellen“, beschreibt sie den Kern der Arbeit. Sicher stehe als großes Ziel, die ratsuchenden 14- bis 27-Jährigen in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln, doch nicht immer ist dies aufgrund der persönlichen Situationen der Heranwachsenden zeitnah möglich. Bislang zählten die MitarbeiterInnen etwa 1.126 Fälle, die bearbeitet wurden – 700 Fälle davon, bei

den Jugendliche und junge Erwachsene gleich mehrfache Handicaps aufwiesen. Das macht eine sofortige Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme zunächst unmöglich. Mit einer Zahl von 413 Fällen war die Ziffer der männlichen Ratsuchenden höher als die der weiblichen. Während bei den jungen Männern Suchtprobleme, Straffälligkeit und Motivationslosigkeit an oberster Stelle der zu bearbeitenden Aufträge standen, beschäftigten die jungen Frauen Schwangerschaft und das Thema alleinerziehend sowie bspw. psychischen Störungen. Schulden und drohende Wohnungslosigkeit ergänzten die meist ohnehin problematische Bilanz und verschärften die prekäre Situation der jungen Menschen.

Auch wenn die Problemlagen meist vielschichtig waren und der Einzelne zu verzweifeln glaubte, schafften immerhin 111 junge Männer und Frauen mit Hilfe dieser Kompetenzagentur und der Unterstützung von Jobcenter und Berufsberatung sowie den zahlreichen Beratungsdiensten den Sprung in ein Ausbildungsverhältnis. 54 versuchen nun durch einen Job ein „geordnetes“ Leben zu erreichen und 55 wurden durch unterschiedlichste Maßnahmen auf Beruf und Arbeit vorbereitet.

Zur Klärung all dieser Probleme knüpften die MitarbeiterInnen im Auftrag der Jugendlichen und jun-

gen Erwachsenen innerhalb von sehr intensiven Einzelfallhilfen ein wahres Netz an Hilfsmöglichkeiten, das jedes Mal neu und ganz individuell auf den Einzelnen angepasst wurde. Im Zusammenspiel mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Plauen, den Mitarbeitern der Außenstellen des Jobcenters Vogtlands, den unterschiedlichen Sachgebieten des Jugendamtes und den unzähligen Beratungsstellen der Freien Träger (Schuldner-, Schwangerenkonflikt-, Sucht- oder auch Erziehungsberatungsstellen) agierten die Jugendberater der Kompetenzagentur gezielt und zeitnah, um die Probleme zu klären.

Beratungsmöglichkeiten finden hilfesuchende junge Menschen oder auch deren Eltern und Freunde über das komplette Vogtland verteilt. Neben einer Mitarbeiterin in Mylau, Beratungsbüros in Auerbach und Plauen gibt es des Weiteren MitarbeiterInnen in Adorf und Oelsnitz. Zudem sind die JugendberaterInnen aber auch viel unterwegs. Neben Beratungen in Freizeiteinrichtungen besuchen die Jugendberater Ratsuchende auch in ihrem häuslichen Umfeld.

Weitere Auskünfte zur KAV gibt es unter 037421 413417 bei Projektleiterin Jana Baron. Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz.

Erreichbarkeit des Jobcenters Vogtland

Die ARGEn Agentur für Arbeit Vogtlandkreis und Vogtlandkreis-Plauen fusionierten mit Wirkung zum 01. 01. 2011 zu einem gemeinsamen Jobcenter Vogtland.

Die **Öffnungszeiten des Jobcenters Vogtland** mit seinen Geschäftsstellen in

Plauen

Anschrift: Engelstraße 9, 08523 Plauen
Telefax: 03741 23-911-2443

Reichenbach

Anschrift: Goethestraße 3, 08468 Reichenbach
Telefax: 03765 5526-915-78

Auerbach

Anschrift: Göltzschtalstraße 46, 08209 Auerbach
Telefax: 03744 256-912-115

Oelsnitz

Anschrift: Lessingstraße 10, 08606 Oelsnitz
Telefax: 037421 486-914-65

Klingenthal

Anschrift: Markneukirchner Straße 38, 08248 Klingenthal
Telefax: 037467 545-913-68

haben sich gegenüber den der beiden ARGEn nicht geändert:

Mo, Mi, Do, Fr	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Di	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse

für alle Geschäftsstellen des Jobcenters Vogtland lautet:
jobcenter-vogtland@jobcenter-ge.de

Telefonisch ist das Jobcenter Vogtland **montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** über folgende **Service-Rufnummer** erreichbar: **03741 232600.**

Fahrplanänderungen ab 28. 02. 2011

Einschränkungen im Zugverkehr wegen Finanzkürzung durch Freistaat

Im regionalen Zugverkehr wird es ab 28. Februar 2011 zu einer Reihe von Änderungen und Reduzierungen kommen. Der Verkehrsverbund Vogtland (VVV) bittet die Fahrgäste, diese Änderungen zu beachten.

Die Änderungen sind in der Kürzung der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr durch den Freistaat Sachsen begründet und alternativlos. Der Freistaat Sachsen hat zudem diese Kürzung sehr kurzfristig beschlossen, so dass die notwendigen Änderungen zeitnah umgesetzt werden müssen. Hierfür bitten wir die Fahrgäste um Verständnis und bedauern die damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Konkret sind folgende Zugverbindungen von den Änderungen betroffen:

- Auf der Linie RB 103 Gera-Zeulenroda unterer Bahnhof-Mehltheuer wird zwischen Zeulenroda und Mehltheuer der Zugverkehr komplett eingestellt. Alternative Fahrtmöglichkeiten bestehen über die Buslinie V 4 Plauen-Pausa-Zeulenroda und die Bahnlinie VB 5 Plauen-Mehltheuer-Hof.
- Auf der Linie VB 5 wird montags bis freitags der Zugverkehr zwischen Zwotental und Adorf eingestellt und vollständig durch Busse im Bahnersatzverkehr ersetzt. Neu sind die Bestimmungen für Reisegruppen, hier gilt: Reisegruppen ab 10 Personen

werden gebeten, ihre Fahrt bis 7 Werktagen vor Fahrtantritt in der Tourismus- und Verkehrszentrale anzumelden.

- Auf der Linie VB 1 zwischen Falkenstein und Zwickau Zentrum fahren die Züge an Wochenenden und Feiertagen nur noch im Zweistundentakt. An Samstagen verkehren zusätzlich fünf weitere Zugpaare, so dass ein nahezu stündliches Angebot besteht. An Samstagen besteht damit in Zwickau Hbf auch wieder ein direkter Anschluss zum Regionalexpress nach Leipzig und weiter Richtung Berlin-Hamburg.

Auf der Linie VB 1 gibt es Montag bis Freitag ein neues Angebot im morgendlichen Berufsverkehr, ab Lengenfeld fährt ein Zug 05:39 Uhr nach Falkenstein, wo Anschluss Richtung Kraslice (Graslitz) und Plauen besteht.

- Auf den Linien VB 2 und 5 fahren im morgendlichen Berufsverkehr einige Züge zeitlich versetzt, so dass Fahrgäste in Herlasgrün oder Plauen umsteigen müssen. Weiterhin kann es zu Verschiebungen bei Ankunft und Abfahrt im Minutenbereich kommen.

Vor Fahrtantritt sollten sich die Reisenden unbedingt erkundigen. Informationen gibt es in der Tourismus- und Verkehrszentrale unter 03744 19449 sowie unter www.vogtlandauskunft.de